Verlautbarung

zu den Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025

Bekanntmachung des Wahllokals, der Wahltage und der Wahlzeiten (§§ 33, 35 HSWO 2014):

Entsprechend von § 33, § 34 und § 35 HSWO 2014 wird wie folgt bekannt gegeben:

Als Wahllokal wird der Raum U206 im Neubau der Fachhochschule Vorarlberg festgelegt.

Der erste Wahltag wird vorgezogen auf den 9. Mai 2025.

Die Wahltage und Wahlzeiten werden wie folgt festgelegt:

Freitag, 09. Mai 2025: 12:00 – 19:00 Uhr

• Dienstag, 13. Mai 2025: 10:00 - 14:00 Uhr und 16:00- 19:00 Uhr

Donnerstag, 15. Mai 2025: 08:30 – 14:30 Uhr

2. Einbringungsstelle für Wahlvorschläge und Kandidaturen

Die Wahltageverordnung definiert folgende Fristen:

Einbringung Wahlvorschläge: 25.03.2025 bis 08.04.2025

Einbringung Kandidaturen: 25.03.2025 bis 17.04.2025

Einbringungsstelle:

Fachhochschule Vorarlberg GmbH
Campus V, Hochschulstraße 1, 6850 Dornbirn
Mag. Edna Fitz, Vorsitzende der Wahlkommission
Gebäude Sägerstraße, Raum S 409a

Tel.: +43 (0) 5572 792 DW 2002 oder DW 2442

E-Mail: oeh-Wahlkommission@fhv.at

Einbringungszeiten (keine vorherige Terminabsprache erforderlich)

jeweils Dienstags und Donnerstags von 09:00 - 10:00 Uhr, sowie weitere Termine nach persönlicher Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon an die in der Einbringungsstelle genannten Kontaktinformationen.

Sowie weitere Termine nach persönlicher Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon an die in der Einbringungssstelle genannten Kontaktinformationen.

3. Einsichtnahme in das vorläufige Wähler:innenverzeichnis

Das vorläufige Wähler:innenverzeichnis liegt von 03. April bis 08. April 2025 in S409a auf und kann zu folgenden Zeiten in S409a eingesehen werden:

- Donnerstag, 03. April 2025: 09:00 10:00 Uhr
- Montag, 07. April 2025: 09:00 10:00 Uhr
- · sowie nach vorheriger Vereinbarung unter

o Telefon: +43 (0) 5572 792 2002 o E-Mail: oeh-Wahlkommission@fhv.at

Das vorläufige Wähler:innenverzeichnis liegt ebenfalls in den Räumlichkeiten der Hochschulvertretung zur Einsichtnahme auf

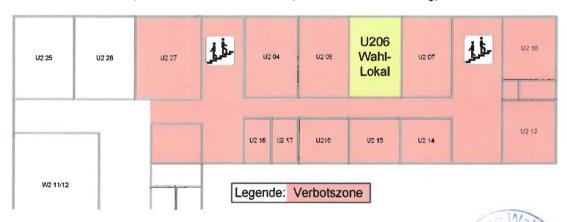
Einsprüche gegen das Wähler:innenverzeichnis müssen zwischen 03. April und 08. April 2025 bei der Vorsitzenden oder Stellvertreterin der Wahlkommission in Raum S409a eingebracht werden. (Es gelten die oben genannten Zeiten sowie Kontaktdaten zur individuellen Terminvereinbarung, falls die angegebenen Zeiten nicht wahrgenommen werden können).

4. Bekanntmachung der Verbotszonen (§ 34 HSWO 2014):

Im Wahllokal und in einem von der zuständigen Wahlkommission durch Beschluss zu bestimmenden Umkreis (Verbotszone) ist gemäß § 34 Abs 1 HSWO 2014 an den Wahltagen jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler oder durch Anschlag oder Verteilen von Wahlwerbung verboten. Der Umkreis darf vom Eingang des Wahllokales nicht weniger als 15 Meter und nicht mehr als 50 Meter betragen.

Das Wahllokal befindet sich im Raum U 206: Die Verbotszone ist durch die rot markieren Flächen gekennzeichnet.

Hochschulstrasse, Trakt U/V/W Ebene 2 (schematische Darstellung)



Dornbirn, am 05.02.2025

Mag. Edna Fitz Vorsitzende der Wahlkommission Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen Fachhochschule Vorarlberg